MITTEILUNGSBLATT

FÜR DENKLINGEN, EPFACH UND DIENHAUSEN

FEBRUAR 2024





KONTAKT ZUM RATHAUS

INHALT IM FEBRUAR

EDITORIAL Bürgermeister Kolumne	3
ALIC DENA DATILALIC	
AUS DEM RATHAUS	10
Bitte Öffnungszeiten beachten Kinderreisepass	10
•	10
Eingangstüre Winterdienst "Vogtberg"	11
Winter-, Räum- und Streudienst	11
Bücherei geschlossen	12
Lesestart 123	12
Gemeindebücherei Denklingen	12
Adressenverzeichnis	13
Adicascilveizeiciiiis	13
LEBEN UND WOHNEN	
IN DER GEMEINDE	
Anmeldung für das KiTa-Jahr 24/25	14
Ein Riesenrums	16
Eislaufen	18
Kinderkino Coco	18
Trainerinnen/Trainer gesucht	19
Kinderfasching in Epfach	19
Kräuterbuschen für guten Zweck	20
Epfacher Faschingsumzug!	21
Jahreshauptversammlung FFW	21
Skiausflug nach Südtirol	22
Wir warten aufs Christkind	23
Skilager 2024 - der Pfadfinder	24
Rückblick auf das Lechgaufest	26
Übergaben des Friedenslicht 2023	27
Meine lieben Gartler-im Februar,	28
Adventsfenster 2023	29
Jahreshauptversammlung VFL	31
VEREINSLISTE	35
Anzeigen	33
DDOTO//OUE AUG	
PROTOKOLLE AUS	
GEMEINDERATSSITZUNGEN	2.4
SITZUNG vom 17. Januar 2024	34
Termine im Februar/März	40
Titelfoto: Rudnik Christian	

MEHR ALS DU DENKST

GEMEINDE DENKLINGEN - IHR DIGITALES AMT -

Die Gemeinde Denklingen bietet Ihnen die Möglichkeit viele Ihrer Anliegen online zu erledigen. Besuchen Sie uns auf www.denklingen.de. Für eine persönliche Erledigung Ihrer Anliegen stehen Ihnen die Mitarbeiter im Rathaus zur Verfügung.



ÖFFNUNGSZEITEN

Mo - Fr 08.00 - 12.00 Uhr Mo - Di 14.00 - 16.00 Uhr Do 14.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

IHRE ANSPRECHPARTNER IM RATHAUS

	Raum	Telefon / Fax	E-Mail
Zentrale Telefon Zentrale Fax		0 82 43/8 53 33-33 0 82 43/8 53 33-544	gemeinde@denklingen.de standesamt@denklingen.de
Braunegger, Andreas	6	0 82 43/8 53 33-38	buergermeister@denklingen.de
Breibinder, Markus	9	0 82 43/8 53 33-37	markus.breibinder@denklingen.de
Gröger, Waltraud	8	0 82 43/8 53 33-38	waltraud.groeger@denklingen.de
Jost, Birgit	7	0 82 43/8 53 33-36	birgit.jost@denklingen.de
Kettner, Katharina	4	0 82 43/8 53 33-31	katharina.kettner@denklingen.de
Losert, Tamara	5	0 82 43/8 53 33-40	tamara.losert@denklingen.de
Schmeiser, Andrea	3	0 82 43/8 53 33-35	andrea.schmeiser@denklingen.de
Schmid, Verena	10	0 82 43/8 53 33-32	verena.schmid@denklingen.de
Steer, Lisa-Maria	2	0 82 43/8 53 33-33	lisa-maria.steer@denklingen.de

Die detaillierten Zuständigkeiten Ihrer Ansprechpartner finden Sie unter www.denklingen.de

AUS DEM RATHAUS

TERBEFÄLLE 11.01.2024 Haberstock Wilhelmine, Epfach 21.01.2024 Haberstock Benedikt, Epfach 13.01.2024 Gast Friedrich, Denklingen

Notrufe	Telefon
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztlicher Notdienst bei geschlossenen Arztpraxen	116 117
Polizei	110
Krankenhaus Landsberg	0 81 91/3330
Krankenhaus Schongau	0 88 61/2150

LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER

ANDREAS BRAUNEGGER Erster Bürgermeister

in der letzten Dezember-Sitzung hatten wir das Thema Windenergie mit folgendem Sachverhalt auf der Tagesordnung:

Die Gemeinde Denklingen möchte auf ihrer Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen gemäß Teil-Flächennutzungsplan Wind die Entwicklung und den Betrieb von Windenergieprojekten unterstützen. Der Freistaat Bayern als Flächeneigentümer vergibt die Nutzungsrechte für Windenergieprojektentwicklungen per wettbewerblichem Auswahlverfahren. Den Zuschlag erhält der Bieter, der die Eignungskriterien nachweislich und vollständig erfüllt und darüber hinaus bei den Wertungskriterien die beste Punktzahl gegenüber allen anderen Bietern des gleichen Verfahrens erzielt.

Die Standortkommune hat sowohl im Rahmen der Eignungskriterien als auch im Rahmen der Wertungskriterien die Möglichkeit, eigene kommunale Belange an die spätere Betreibergesellschaft der Windenergieanlagen (WEA) geltend zu machen. Die Gemeinde Denklingen definiert die im beiliegenden Kriterienkatalog dargestellten kommunalen Belange für die Eignungs- und Wertungskriterien. Zudem enthält der Kriterienkatalog weitere unverbindliche Richtlinien, die als Gesprächsgrundlage mit dem ausgewählten Bieter gedacht sind, um sicherzustellen, dass das Windenergieprojekt von den örtlichen Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert und gut in die Umgebung integriert wird. Nach intensiver Diskussion hat der Gemeinderat beschlossen, den Kriterienkatalog von den Bayerischen Staatsforsten

prüfen zu lassen und auf dieser Grundlage das Auswahlverfahren zu starten.

Im Bürgerentscheid vom 13. November 2022 sprachen sich 69,46 % Bewohner der Gemeinde Denklingen mit seinen Ortsteilen Denklingen I Epfach I Dienhausen für den Bau von maximal sechs Windenergieanlagen (WEA) aus. Unter der Bedingung, dass die Gemeinde und ihre Bürger die Möglichkeit einer Beteiligung erhalten.



Es folgten Gespräche mit dem zuständigen Windkümmerer und den Staatsforsten, und auch in der Frühjahrsklausur 2023 des Gemeindetages war dies ein wichtiges Thema. Durch die Umstellung von den bisherigen Standortsicherungsverträgen auf das Aus-



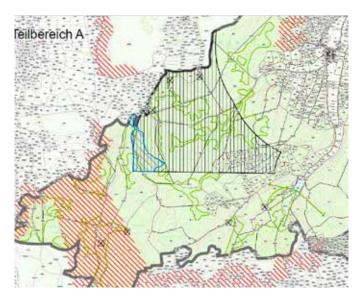


schreibungsverfahren ergaben sich am Anfang einige Unklarheiten. Selbst die Bayrischen Staatsforsten waren zu Beginn mit der Änderung überfordert, was widersprüchliche Aussagen zur Folge hatte. Aufgrund dessen überreichte ich persönlich einen Brandbrief an die zuständige Staatsministerin MdL Frau Michaela Kaniber. Daraufhin wurden wir am 20.07.2023 zu einem Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der Bayrischen Staatsforsten (BaySF) Martin Neumeyer eingeladen, dort trugen wir unsere Sorgen und Bedenken vor. Bei den früheren Standortsicherungsverträgen wurde eine Pacht für den Standort eines Windrades vereinbart und die Kommune hat die weitere Planung und Errichtung übernommen.

Die jüngsten Änderungen in der bayerischen Bauordnung im Sektor Windenergie haben zu einer Zunahme der potenziellen Entwicklungsflächen im Staatswald geführt. Dies könnte zu einer vorherrschenden Position der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) auf dem Markt führen. Aus diesem Grund wurde das

Vergabeverfahren angepasst. Um kartellrechtlichen Bedenken zu begegnen, entschied sich der Aufsichtsrat der BaySF für ein
wettbewerbsorientiertes Auswahlverfahren
zur Vergabe von WEA-Standorten im Staatswald. Da der Teilflächennutzungsplan auf
unserem Gemeindegebiet liegt, die Flächen
jedoch im Besitz der Staatsforsten sind, ist es
notwendig, dass wir uns an dieses neue
Vergabeprozedere anpassen.

Die Bayerischen Staatsforsten (BaySF) bewirtschaften den Staatswald in Bayern mit rund 808.000 ha (ca. 11 % der Landesfläche). Nach Zustimmung der Standortgemeinde (in diesem Fall Denklingen) zum geplanten Windprojekt wird der Vertragspartner des Standortsicherungsvertrages in einem öffentlichen wettbewerblichen Auswahlverfahren ermittelt. Ziel der BaySF ist es, in einem rechtssicheren Verfahren den erfahrenen und leistungsfähigen Projektpartner zu identifizieren, der die kommunalen Belange vollumfänglich umsetzt und das Windprojekt waldund flächenschonend realisiert.



WIE GEHT ES NUN WEITER?

 Bekanntgabe durch ein kurzes Exposee zum Auswahlverfahren auf der Internetseite www.baysf.de/windenergie.

Der Start des Auswahlverfahrens der BaySF wurde allen Interessenten im Bayerischen Staatsanzeiger allgemein bekannt gegeben.

2. Mit Angebotsbeginn sind die Unterlagen für die Projektfläche über das Internetportal der Deutschen eVergabe (www.deutsche-evergabe.de) einzusehen:

Verfahrensbrief mit Lageplan, Projektbeschreibung, Prüfungsmatrix, Entwurf Standortsicherungsvertrag, Musterpachtvertrag, Eigenerklärung zu Gesetzestreue, Flurstückliste. Angebote sind innerhalb der Angebotsfrist über die Vergabeplattform zu übermitteln.

3. Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgt in zwei Schritten:

Erster Schritt: Prüfung der Eignung des Bieters unter Kriterien wie z. B.: finanzielle Leistungsfähigkeit, Projektmanagement-Kompetenz in der Realisierung von WEA im Wald, vollständige Umsetzung der kommunalen Belange, finanzielle Beteiligung § 6 EEG.

Erfüllt der Bieter alle Kriterien, wird er als "geeignet" eingestuft.

Bieter, die **nicht** alle Kriterien erfüllen, werden im weiteren Auswahlverfahren **nicht berücksichtigt**!

So stehen nur Bieter zur Auswahl, die den kommunalen Willen vollumfänglich umsetzen, die Kommunen finanziell beteiligen und über Kompetenzen beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen im Wald verfügen. Es wird nach einem Punktesystem gewertet (Beispiel):

Wertungskriterium	Wertungspunkte (max.)
Bürgerbeteiligung	16
Waldschonende Bauweise	28
Stromertrag	7
Pacht	36
Wirtschaftsrechnungen	13
Summe	100

Der schonende Umgang mit dem Wald ist für die Bayerischen Staatsforsten von großer Bedeutung, was sich auch in der Punktevergabe widerspiegelt: Mehr als ein Viertel der Bewertungspunkte entfallen auf diesen Aspekt. Der Gemeinderat hat dies in seiner Entscheidung besonders positiv bewertet.

WIE GEHT ES WEITER UND WIE KANN DER BÜRGER SICH BETEILIGEN?

Die Ergebnisse der Ausschreibung werden voraussichtlich im zweiten Quartal vorliegen. Anschließend wird deutlich, inwiefern der Bieter bereit ist, die zusätzlichen Anliegen der Gemeinde zu berücksichtigen. Diese Wünsche, die über die festgelegten Anforderungen hinausgehen, wurden von der Gemeinde Denklingen formuliert und sind Teil des Auswahlprozesses.

Besonders prämierte Wünsche der Standortkommune:

 Die Gemeinde Denklingen strebt eine Beteiligungsmöglichkeit für einzelne Bürger an, die ihnen erlaubt, bis zu 100 % der Anteile an der Betreibergesellschaft zu

- erwerben. Dies geht über die üblichen kommunalen Beteiligungen hinaus.
- Eine Alternative ist die Beteiligungsoption für eine eventuell noch zu gründende regionale Bürgerenergiegesellschaft, etwa eine Genossenschaft auf Gemeinde- oder Kreisebene, die ebenfalls bis zu 100 % Beteiligung an der Betreibergesellschaft ermöglicht.

Zusätzlich zu den bereits genannten Vorstellungen hat die **Gemeinde Denklingen spezifische Wünsche** hinsichtlich der Beteiligung am Windenergieprojekt:

- Die Gemeinde legt Wert darauf, ihre Absicht zu einer direkten Beteiligung am Projekt zu betonen.
- Darüber hinaus ist es ein Anliegen der Gemeinde Denklingen, dass sowohl kommunale als auch privatwirtschaftliche Unternehmen aus Denklingen in den Prozess der Projektumsetzung berücksichtigt werden.

Im Hinblick auf die **Vermarktung des lokal produzierten Stroms** aus WEA verfolgt die Gemeinde Denklingen folgende Ziele:

- Die Gemeinde möchte, dass für die Einwohner von Denklingen spezielle Bürgerstromtarife geschaffen werden. Diese sollen den lokal gewonnenen WEA-Strom für die Region nutzbar machen und gleichzeitig die Akzeptanz der Windenergieanlagen steigern.
- Zudem ist es ein wichtiges Anliegen der Gemeinde, dass ortsansässigen Unternehmen der direkte Zugang zu WEA-Strom ermöglicht wird. Dies soll über Power Purchase Agreements (PPA), also Direktstromleitungen, realisiert werden, um eine effiziente lokale Energieversorgung sicherzustellen.

Die Gemeinde Denklingen legt großen Wert auf die **Information und Beteiligung** ihrer Bürgerinnen und Bürger:

 Die interessierten Einwohnerinnen und Einwohner von Denklingen sollen durch öffentliche Informationsveranstaltungen kontinuierlich über die Fortschritte und

- erreichten Meilensteine des Windenergieprojekts informiert werden.
- Es wird angestrebt, dass Bürgerinnen und Bürger, die Tarife für erneuerbare Energien nutzen, von der Wind-Projektgesellschaft Vorteile wie Grünstromboni erhalten können. Diese könnten beispielsweise in Form von Pauschalbeträgen ausgezahlt werden.
- Darüber hinaus wäre es für die Gemeinde wünschenswert, nach erfolgreicher Realisierung von Projekten im Bereich Klimaund Artenschutz, Klimaboni von der Wind-Projektgesellschaft zu bekommen. Diese finanziellen Zuwendungen würden als Anerkennung für lokale Nachhaltigkeitsbemühungen dienen.

Als **Betreibergesellschaft** hat die Gemeinde Denklingen spezifische Erwartungen, um eine langfristige und vertrauensvolle Partnerschaft zu gewährleisten:

- Es ist der ausdrückliche Wunsch der Gemeinde, dass die Betreibergesellschaft ihren Firmensitz in Denklingen hat.
- Wünschenswert ist, dass die Eigenanteile des Bieters in dessen Besitz oder im Besitz eines von ihm kontrollierten Unternehmens verbleiben.
- Im Falle eines Verkaufs von Anteilen oder eines Betreiberwechsels möchte die Gemeinde zum Ausdruck bringen, dass ein starkes lokales Interesse an der Übernahme dieser Anteile besteht. Deshalb gibt es seitens der Gemeinde oder damit verbundener kommunaler Unternehmen und Genossenschaften ein Interesse an entsprechenden Vorkaufsrechten.

INFORMATIONEN FÜR EINE REGIONALE ZUSAMMENARBEIT:

Dank umfassender Voruntersuchungen verfügt die Gemeinde über detaillierte Windmessdaten für das lokale Gebiet und die dafür vorgesehenen Konzentrationsflächen. Diese wertvollen Informationen stellt die Gemeinde interessierten Bietern im Rahmen der Vorplanung und des Auswahlverfahrens

zur Verfügung, um die Projektplanung zu unterstützen und zu erleichtern.

Sobald die Ergebnisse der Ausschreibung vorliegen, wird eine entsprechende Mitteilung erfolgen. Der gesamte Auswahlprozess findet in enger Abstimmung mit dem Windkümmerer der Energieagentur

Ebersberg-München gemeinnützige GmbH statt, der die Verfahrenswege prüft, koordiniert und beratende Unterstützung bietet.



WINTERDIENST

Alle Jahre wieder ...

auch der zweite Schnee wird fallen, die Winterdienste rücken wieder aus und ich möchte mich an dieser Stelle für die gute Arbeit beim Bauhof und den zusätzlichen Einsatzkräften bedanken. Es ist **nicht** immer leicht, jedem Anlieger den Schnee vor der Türe zu ersparen.

Ganz besonders möchte ich mich auch bei ALLEN bedanken, die in irgendeiner Weise gemeindlichen Grund mit räumen. Der Bauhof fährt mit dem Räumfahrzeug ca. 100 km pro Tour in unserem Gemeindegebiet ab, um alle Straßen zeitnah freizubekommen. Da ist es leider nicht möglich, auf diverse Wünsche der Grundstücksbesitzer einzugehen.

Für unsere "Orangen Engel" beginnt der Tag oft bereits morgens um kurz nach 2 Uhr. Gerade bei massivem Schneefall ist die Sicht stark eingeschränkt und daher sehr anstrengend. Einen herzlichen Dank auch an alle, die mit motivierenden Gesten unsere Arbeiter unterstützen. Die wenigen, welche mit ihrer Arbeit nicht so zufrieden sind, bitte ich um Nachsicht und Verständnis.

Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit gehört zu den wichtigsten Aufgaben von kommunalen Bauhöfen. Im Winter heißt es also, Straßen von Schnee, Eis und Glätte zu befreien. Doch nicht alle Straßen und Wege sind von der Räum- und Streupflicht des Bauhofs betroffen.

Wie weit greift die Räum- und Streupflicht des Bauhofs?

Die winterdienstlichen Pflichten von kommunalen Bauhöfen sind in den Straßengesetzen der einzelnen Bundesländer und der von der Rechtsprechung entwickelten Verkehrssicherungspflichten geregelt. So hat laut Bundesgerichtshof (BGH) jeder, der einen Verkehr eröffnet oder zulässt, dafür zu sorgen, dass die Verkehrsteilnehmer nicht zu Schaden kommen, d. h., er muss zumutbare Vorkehrungen treffen, um die aus einer Gefahrenquelle resultierenden Schäden zu verhindern (BGH, VersR 1985, 568).

Weil es jedoch unverhältnismäßig ist, von einer Kommune zu verlangen, jeden Einwohner vor jedem Schaden zu bewahren, schränken Gesetze und Rechtsprechung die Verkehrssicherungspflicht auf das Zumutbare ein. Das heißt:

- Es wird die Leistungsfähigkeit der Kommunen und Landkreise berücksichtigt.
- Die Verkehrssicherungspflicht des Bauhofs tritt erst dann ein, wenn der Verkehrsteilnehmer nicht mehr selbst in der Lage ist, die Situation trotz besonderer Sorgfalt zu beherrschen.

Die Räum- und Streupflicht unterliegt zudem räumlichen und zeitlichen Einschränkungen sowie der Unterscheidung zwischen Fahrverkehr und Personenverkehr innerhalb und außerhalb der Ortschaft. Winterdienst auf Straßen innerhalb und außerhalb von Ortschaften:

Fahrverkehr innerorts - Wo und wann muss der Bauhof Eis und Schnee räumen?

Laut Bundesgerichtshof ist der Bauhof nur verpflichtet, Fahrbahnen der öffentlichen Straßen innerhalb geschlossener Ortslagen lediglich an verkehrswichtigen und gleichzeitig gefährlichen Stellen bei Schnee und Eisglätte zu räumen und zu streuen.

Was heißt das nun? Was bedeutet "geschlossene Ortslage", "verkehrswichtig" und wie wird in diesem Kontext "gefährlich" definiert?

"geschlossene Ortslage"

Unter einer geschlossenen Ortslage wird ein Teil des Gemeindegebiets verstanden, der zusammenhängend gebaut ist. Der Bauhof ist also nur verpflichtet, den Ort selbst und einzelne Ortsteile winterdienstlich zu bedienen, nicht aber das gesamte Gebiet innerhalb der Gemeindegrenzen.

"verkehrswichtig"

Eine Straße gilt dann als verkehrswichtig, wenn sie im Verhältnis zu allen anderen Straßen in der Gemeinde den meisten Verkehr trägt, und zwar dauernd. Eine erhöhte Verkehrsbelastung zu Spitzenzeiten ("rush hour") reicht nicht aus, um eine Räum- und Streupflicht zu begründen. Welche Straßen konkret betroffen sind, muss jede Gemeinde selbst festlegen. Einzige Ausnahme sind klassifizierte Straßen. Sie werden unabhängig vom Verkehrsaufkommen immer geräumt und gestreut.

"gefährlich"

Schneeglätte allein macht eine Straße nicht gefährlich. Gefährlich wird es laut BGH erst in scharfen, unübersichtlichen oder sonst schwierig zu durchfahrenden Kurven, starken Gefällstrecken, unübersichtlichen Kreuzungen und Straßeneinmündungen etc. – also an Stellen, an denen Autofahrer erfahrungsgemäß bremsen, ausweichen oder sonst ihre Fahrtrichtung oder Geschwindigkeit ändern müssen. Als Grundregel kann gelten, dass die Gefahr unvermutet auftreten und selbst mit einer vorausschauenden Fahrweise nicht verhindert werden kann.

Wichtiger Hinweis: Die Räum- und Streupflicht des Bauhofs greift erst, wenn die Kriterien "verkehrswichtig" und "gefährlich" gleichzeitig auftreten. Dies ist auch Voraussetzung für die Haftung der Kommune.

Man sollte bei der Einforderung von Rechten auch auf seine Pflichten achten. Räum- und Streupflicht bedeutet: ab 7 Uhr besteht Räum- und Streupflicht, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr. Die Sicherungsmaßnahmen sind bei Bedarf bis 20 Uhr zu wiederholen.

Zum Streuen sollen nur abstumpfende Mittel wie Sand, Splitt usw. verwendet werden. Salz sollte echten Problemfällen wie extremen Steigungen oder Eisplatten vorbehalten bleiben. Verantwortliche Personen, Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der Anwesen bzw. die von Ihnen Beauftragten sind für einen funktionierenden Räum- und Streudienst verantwortlich. Bei Vorder- und Hinterliegern sind alle gemeinsam für Ihren Straßenbereich verantwortlich.

Räumen und Streuen ist gesetzliche Pflicht nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz sowie der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Gemeinde Denklingen I Epfach I Dienhausen.

Außerdem müssen Anlieger an eine Straße auch die Zufahrt zu Ihrem Grundstück so räumen, dass zum Beispiel der Postbote rutschfrei zum Briefkasten kommt.

Achtung: Winterdienst gilt nicht für Mieter, sondern nur für Besitzer?

Richtig ist: Wer zur Miete wohnt, muss sich um den Schnee auf dem Grundstück oder dem Bürgersteig erst mal keine Gedanken machen. Verantwortlich machen die Satzungen sämtlicher Kommunen die Eigentümer der jeweiligen Häuser für den ordnungsgemäßen Winterdienst. Denn die Kommunen können die Pflichten zum Winterdienst durch die Gemeindesatzung lediglich an die Eigentümer übertragen. Das machen auch fast alle Kommunen. Der Eigentümer kann die Räumund Streupflicht allerdings weitergeben. An einen Hausmeisterservice oder den Mieter. Das muss aber ausdrücklich im Mietvertrag geregelt sein.

Das heißt: Wenn im Mietvertrag nichts geregelt ist, ist der Mieter fein raus. Für Vermieter heißt das: Sie sind verantwortlich, dass der Schnee geräumt wird. Das können Sie entweder selbst tun (wenn Sie etwa im gleichen Haus wohnen) oder Sie übertragen diese Aufgabe an ein Unternehmen.



BÜRGERSTIFTUNG DENKLINGEN

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit unserer Bürgerstiftung möchten wir ein Zeichen setzen und das bürgerschaftliche soziale Engagement in unserer lebenswerten Gemeinde Denklingen I Epfach I Dienhausen, zum Ausdruck bringen.

Jeder von uns kann auf besondere Weise Verantwortung für die Gestaltung unseres Gemeinwesens übernehmen und Projekte gezielt unterstützen. Dabei sind der individuellen Bereitschaft zum Engagement keine Grenzen gesetzt. Mit Unterstützung der Sparkasse haben wir den Grundstein für unsere Bürgerstiftung gelegt. Auch Sie können sich in die Bürgerstiftung finanziell einbringen. Hierzu ist kein großes Vermögen nötig. Mit kleinen (durch Bareinzahlung im Rathaus) und größeren Zuwendungen können Sie mithelfen Projekte in unserer Kommune gezielt unabhängig, nachhaltig fördern und unterstützen.

Wer stiftet, denkt voraus. Wer stiftet, handelt zukunftsorientiert für die nachfolgenden Generationen.

Wer stiftet, engagiert sich für "seine" Heimatgemeinde und "seine" Mitmenschen.

Mit Ihrer Zuwendung können Sie das Stiftungsvermögen erhöhen, um aus den dadurch wachsenden Stiftungserträgen dauerhaft und nachhaltig Projekte zu ermöglichen oder Sie unterstützen mit Ihrer Zuwendung als Spende unmittelbar die laufende Arbeit der Bürgerstiftung.

Wir würden uns freuen, wenn viele von uns diese Form des bürgerlichen Engagements fördern und mit ihren Zuwendungen dazu beitragen, dass wir uns weiter als lebens- und liebenswerte Gemeinschaft entwickeln können.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Stiftungsrat

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Oberland IBAN: DE27 7035 1030 0032 5964 13 BIC: BYLADEM1WHM

Informationen auf unserer Homepage: www.denklingen.de

Ihr

Andreas Braunegger Erster Bürgermeister

BITTE ÖFFNUNGSZEITEN BEACHTEN



Die Gemeindeverwaltung hat am lumpigen Donnerstag, 08.02.2024 am Nachmittag und am Faschingsdienstag, 13.02.2024 ganztags geschlossen

KINDERREISEPASS

Ab dem 1. Januar 2024 dürfen Kinderreisepässe nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden.

Bereits ausgestellte Kinderreisepässe können bis zum Ende ihrer Gültigkeit weiterverwendet werden.

Die Ausweispflicht in Deutschland gilt ab Vollendung des 16. Lebensjahres, dennoch benötigen deutsche Staatsan-

gehörige (unabhängig vom Alter) für Grenzübertritte einen eigenen Pass oder Ausweis.

Denken Sie daher rechtzeitig an die Beantragung geeigneter Ausweisdokumente für Auslandsreisen, da die Lieferzeiten zwischen 2 und 5 Wochen betragen können.

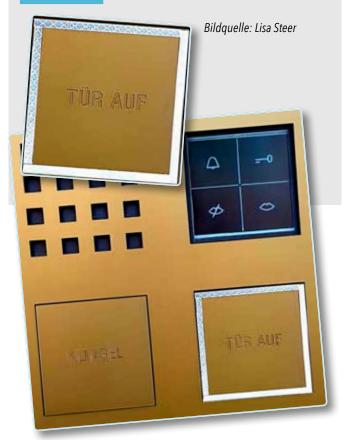
Weitere Informationen zur Beantragung erhalten Sie in Ihrer Pass- und Ausweisbehörde in der Gemeinde Denklingen.

EINGANGSTÜRE

Liebe Bürgerinnen und Bürger, bitte beachten Sie folgenden Hinweis an der Eingangstür des Rathauses.

"Türe öffnet automatisch nach Außen und muss nicht von Hand geöffnet oder geschlossen werden.

Bitte drücken Sie lediglich auf den Türöffner"



WINTERDIENST "VOGTBERG"

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung gem. §§ 44Abs. 1 Satz 1 und 45 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 StVO

Die Gemeinde Denklingen als zuständige Straßenverkehrsbehörde gibt bekannt, dass folgende Straßen und Wege, wie schon im letzten Winter während der Wintermonate nicht geräumt und gestreut werden.

Vollsperrung in Denklingen:

Die Gemeindestraße "Vogtberg" wird während der Wintermonate (November bis März) komplett für Fahrzeuge aller Art gesperrt. Diese Straße wird während dieser Zeit nicht geräumt und nicht gestreut. Die Benutzung für Fußgänger geschieht auf eigene Gefahr. Die Zu- und Ausfahrt zum Anwesen "Vogtberg 1" ist von dieser Anordnung ausgenommen.

Die Schilder werden am "Kirchplatz" und an der "Bergstraße" jeweils an der Einmündung zum "Vogtberg" aufgestellt. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Schilder wirksam.

Des Weiteren gibt die Gemeinde Denklingen bekannt, dass auf folgenden Wegen kein Winterdienst ausgeführt wird:

Denklingen:

- Fußweg zwischen "Postweg" und "Ahornring" Epfach:
- Unbefestigter Fußweg im "Eichat" von Nord nach Süd mit vier Abzweigungen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



WINTER-, RÄUM- UND STREUDIENST VOR JEDEM ANWESEN

GEHBAHN SICHERN

Auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen mit oder ohne Gehwege muss vor dem Anwesen eine ca. 1,00 m breite Gehbahn bei Eis und Schnee geräumt und gestreut werden. Dabei müssen auch Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinläufe usw. freigehalten werden.

VON 7 UHR BIS 20 UHR

Räum- und Streupflicht bedeutet: ab 7 Uhr besteht Räum- und Streupflicht, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr. Die Sicherungsmaßnahmen sind bei Bedarf bis 20 Uhr zu wiederholen.

RÄUMEN UND ABSTUMPFENDE MITTEL ZUM STREUEN

Zum Streuen sollen nur abstumpfende Mittel wie Sand, Splitt usw. verwendet werden. Salz sollte echten Problemfällen wie extremen Steigungen oder Eisplatten vorbehalten bleiben.

VERANTWORTLICHE PERSONEN

Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der Anwesen bzw. die von Ihnen Beauftragten sind für einen funktionierenden Räum- und Streudienst verantwortlich. Bei Vorderund Hinterliegern sind alle gemeinsam für Ihren Straßenbereich verantwortlich.

GESETZLICHE PFLICHT

Räumen und Streuen ist gesetzliche Pflicht nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz sowie der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Gemeinde Denklingen.

BÜCHEREI GESCHLOSSEN



Die Gemeindebücherei ist am Lumpigen Donnerstag, 08.02.2024 und während der Faschingsferien geschlossen. 12.02.2024 - 16.02.2024

Am Dienstag, den 20.02.2024 sind wir wieder für Sie da.

Das Büchereiteam wünscht allen Leserinnen und Lesern eine schöne Faschingswoche.

LESESTART 123

Liebe Eltern und 123 Kinder, das neue Lesestart- Set für Dreijährige ist da!

Was ist drin?

Ein Bilderbuch für Dreijährige Eine Broschüre mit Informationen für Eltern Eine Stofftasche

Wo bekommen Sie das kostenfreie Lesestart-Set?

In der Gemeindebücherei Denklingen Bildquelle: Lisa Steer



GEMEINDEBÜCHEREI DENKLINGEN

Die Gemeinde Denklingen sucht ab April 2024 einen ehrenamtlichen Mitarbeiter (m/w/d) für die Gemeindebücherei Denklingen.

Die ehrenamtliche Tätigkeit würde ca. 2 - 4 Stunden im Monat umfassen.

Wenn Sie Freude am Umgang mit
Menschen und Büchern haben geben
wir Ihnen gerne nähere Informationen zu
dieser Tätigkeit. Sie können sich auch
gerne in der Bücherei direkt über die Tätigkeit und
den Aufgabenbereich informieren.

Haben wir Ihr Interesse an dieser Tätigkeit geweckt, dann melden Sie sich doch gerne bei uns unter: Tel. 08243/8 53 33-33

Das Team der Gemeindebücherei freut sich auf Ihre engagierte Unterstützung.

Alle genannten Personengruppen- und Berufsbezeichnungen beziehen sich ausdrücklich auf die Geschlechter männlich, weiblich und divers

ADRESSENVERZEICHNIS

ZWECKVERBAND ZUR ABWASSERBESEITIGUNG

Sitz: Rathaus Denklingen Telefon 0 82 43 / 8 53 33 - 33

AGENTUR FÜR ARBEIT

Nebenstelle Landsberg Mühlweg 3a 86899 Landsberg am Lech Telefon 0 81 91 / 92 306 0

JOBCENTER LANDSBERG AM LECH

Telefon 0180 / 1000 256 851 000

BEZIRKSKAMINKEHRERMEISTER/ ENERGIEBERATER (HWK)

für Denklingen und Dienhausen

Stefan Kilian, St. Leonhardstr. 11, 86946 Pflugdorf Telefon 0 81 94 / 99 86 538 Fax 0 81 94 / 99 86 539

für Epfach

Stefan Welz, Menhofer Straße 29, 86920 Denklingen Telefon 0 82 43 / 96 10 10

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT

Kaiser-Ludwig-Str. 8 a 82256 Fürstenfeldbruck Telefon 0 81 41 / 32 23 0

AMTSGERICHT LANDSBERG AM LECH

Lechstraße 7 86899 Landsberg am Lech Telefon 0 81 91 / 10 80

FINANZAMT LANDSBERG AM LECH

Israel-Beker-Str. 20 86899 Landsberg am Lech Telefon 0 81 91 / 332 0

POLIZEIINSPEKTION LANDSBERG AM LECH

Katharinenstraße 33 86899 Landsberg am Lech Telefon 0 81 91 / 932 0

LANDRATSAMT LANDSBERG AM LECH

Von-Kühlmann-Str. 15 86899 Landsberg am Lech Zentrale, Telefon 0 81 91 / 129 0

Abfallentsorgung/Beratung Telefon 0 81 91 / 129 1481 Kfz-Zulassungsstelle Telefon 0 81 91 / 129 1337

LECHELEKTRIZITÄTSWERKE

Betriebsstelle Buchloe Lechrain Bahnhofstr. 13, 86807 Buchloe 24 Std. Störungsdienst: Tel. 0800 / 539 638 0

SOZIALE EINRICHTUNGEN

Senioren und Pflegeheime

Alten und Pflegeheim der Arbeiterwohlfahrt, Lechstraße 5 86899 Landsberg am Lech Telefon 0 81 91 / 91 95 0

Caritas Seniorenzentrum Heilia Geist Spital

Kommerzienrat-Winklhofer-Str. 3 86899 Landsberg am Lech Telefon 0 81 91 / 94 08 50

KreisSeniorenheim Vilgertshofen

Ulrichstraße 2, 86946 Vilgertshofen Telefon 0 81 94 / 93 05 0

Seniorenpension Tannenhain

Augsburger Str. 36 86899 Landsberg am Lech Telefon 0 89 19 / 92 25 51

Ökumenische Sozialstation St. Martin

Kommerzienrat-Winklhofer-Str. 3 86899 Landsberg am Lech Telefon 0 81 91 / 92 860

Mobile Pflege Fuchstal

Wegäcker 2 a, 86925 Fuchstal-Asch Telefon 0 82 43 / 99 35 50

Familienpflegewerk des Bayer. Landesverbandes des KDFB e. V.

Ansprechpartner f .Landsberg a. Lech: Roswitha Hupfer-Müller Telefon 0 82 45 / 2907 Fax 0 82 45 / 90 35 42 hupfermueller@familienpflegewerk.de

Hospiz und Pallitativverein

Begleitung und Beistand für schwer kranke und sterbende Menschen und deren Angehörige Bischof-Riegg-Str. 9 86899 Landsberg am Lech Tel.: 08191/42388 Fax: 08191/921433 info@hpvlandsberg.de

BERATUNGSSTELLEN FÜR BEHINDERTE

www.hpvlandsberg.de

Eulenweg 1, 86899 Landsberg a. Lech Telefon 0 81 91 / 94 91 0 EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung Hauptstr. 42 – Altes Rathaus

82229 Seefeld Tel.: 08152/7940128 Fax: 08152/7940129 eutb.ow@ospeev.de www.teilhabeberatung.de

KINDERGARTEN

Kindergarten "Fantasiereich"

Hauptstraße 29, 86920 Denklingen Telefon 0 82 43 / 7169700

BRK-Waldkita Denklingen

"Eichhörnchenbande" Telefon 0 160 / 97719062 koch@kvlandsberg.brk.de

SCHULEN

Grundschule Denklingen,

Birkenstraße 4 Telefon 0 82 43 / 8 53 39 - 0 Fax 8 53 39 - 10

Weiterführende Schulen Mittelschule Fuchstal

Telefon 0 82 43 / 90130 Dom.-Zim.-Gymnasium Landsberg Telefon 0 81 91 / 927010

Ignaz-Kögler-Gymnasium Landsberg

Telefon 0 81 91 / 6571080

Joh.-Winklh.-Realschule Landsberg
Telefon 0 81 91 / 92640

Staatl.-Realschule Schongau Telefon 0 88 61 / 2318 0

Welfen-Gymnasium Schongau

Telefon 0 88 61 / 2333 0 Marien-Gymnasium Kaufbeuren

Telefon 0 821 / 455 811 600

GEMEINDEBÜCHEREI

Telefon 0 82 43 / 8 53 39 - 14 buecherei@denklingen.eu

Öffnungszeiten:

Dienstag: 08.00 – 10.00 Uhr, Donnerstag: von 16.00 – 18.00 Uhr

PFARRÄMTER

Kath. Pfarramt "St. Michael"

Hauptstraße 26 86920 Denklingen Telefon 0 82 43 / 23 40

Kath. Pfarramt Asch

Telefon 0 82 43 / 23 05

Kath. Pfarramt "St. Bartholomäus"

Epfach Zentralbüro der PG Lechrain St.-Nikolaus-Str. 12 86934 Reichling Telefon 0 81 94 / 5 39

Evang. Pfarramt Schongau

Blumenstr. 5a Schongau Telefon 0 88 61 / 73 58

ÄRZTE

Allgemeinärztin Christina Neumann

Hauptstraße 23 86920 Denklingen Tel. 0 82 43 / 20 71 Öffnungszeiten: Montag – Freitag: 08.00 – 12.30 Uhr Dienstag: 16.00 – 19.00 Uhr Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Zahnärztin Gabriele Klara Mihali

Am Weiher 22, 86920 Denklingen Tel. 0 82 43 / 96 87 20

PSYCHIATRIE - KRISENDIENST

Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not 0180 / 655 3000 (0,20 €/Anruf aus dem Festnetz; Mobilfunk max. 0,60 €/Anruf) täglich von 9.00 bis 24.00 Uhr 365 Tage im Jahr In seelischen Krisen und psychiatrischen Notfällen können sich die Bürgerinnen und Bürger Oberbayerns an den Krisendienst Psychiatrie wenden. Mehr Informationen unter: www.krisendienstpsychiatrie.de

ABFALLENTSORGUNG

Haus, Sperr und Biomüllabfuhr:

Kostenlose Service Nummer Telefon 0800 800 300 6

Abfallwirtschaftszentrum des Landkreises

86928 Hofstetten Telefon 0 81 96 / 99 92 37

Wertstoffhof Denklingen

beim Bauhof: Die./Do. 16.00 - 18.00 und Sa. 08.00 - 12.00 Uhr (01.03. - 31.10./Sommerzeit) Die./Do. 16.00 - 18.00 und Sa. 09.00 - 12.00 Uhr (01.11. - 28.02./Winterzeit)

MUSEUM

Abodiacum Epfach

Ausstellung über römische Geschichte Via Claudia 16, 86920 Epfach 0 88 69 / 9601-0 täglich von 08.00 – 17.00 Uhr geöffnet

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen erscheint monatlich, jeweils am ersten Freitag und wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde verteilt.

Herausgeber und Verantwortlicher für den amtlichen Teil:

Andreas Braunegger Erster Bürgermeister der Gemeinde Denklingen Rathausplatz 1, 86920 Denklingen

Telefon: 08243 / 85333 33 Fax: 08243 / 85333 544



ANMELDUNG FÜR DAS KITA-JAHR 2024/25

BRK-KITA "FANTASIEREICH" DENKLINGEN

Anmelde-Nachmittage

Krippe 28.02.24 je von 15 - 17 Uhr

Hauptstr. 29, 86920 Denklingen Tel: 08243-7169700 www.kvlandsberg.brk.de moessmer@kvlandsberg.brk.de

BRK-WALDKINDERGARTEN "EICHHÖRNCHENBANDE" DENKLINGEN

Bitte vereinbaren sie einen persönlichen Termin bis spätenstes 29.02.24



Am Ziegelstadel 2, 86920 Denklingen Tel: 0160-97719062 08243-7169700 www.kvlandsberg.brk.de koch@kvlandsberg.brk.de

LIEBE ELTERN,

bis zum 29.2.2024 können Sie sich für einen Betreuungsplatz für das Kindergartenjahr 2024/25 in der BRK-Kindertagesstätte "Fantasiereich" und im BRK-Waldkindergarten "Eichhörnchenbande" Denklingen anmelden.

Bitte melden sie ihr Kind auch an, wenn es erst später im Jahr starten soll, da es sonst eventuell keine freien Plätze mehr gibt.

Dazu können Sie gern die oben angegebenen Anmeldenachmittage in den beiden Einrichtungen nutzen. Am Anmeldenachmittag haben Sie auch die Möglichkeit, sich über die Einrichtung und das Konzept zu informieren, die Einrichtung anzuschauen und die MitarbeiterInnen kennenzulernen.

Wir freuen uns auf Ihre Kinder und auf Sie!

Weitere Informationen zur Anmeldung und zu den Einrichtungen finden Sie auf der jeweiligen Homepage.





Komm zu uns und wir zeigen Dir den besten Weg für Deine Zukunft!

Infoabend

am 28.02.2024 um 18 Uhr

Infos zur Anmeldung unter www.bs-schongau.de

zur Ausbildung an unseren Berufsfachschulen:

- Sozialpflege
- I Ernährung und Versorgung
- Kinderpflege





elm-Köhler-Str. 40 • 86956 Schongau • 08861 2465-0 • info@bs-schongau.de

www.bs-schongau.de



Einladung zum Workshop

Begleitung und Aktivierung – auch bei Pflege- und Hilfsbedürftigkeit

am Dienstag, den 12.03.2024 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

im Landratsamt Landsberg am Lech Von-Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech

Referentin: Heidenore Glatz, Fachkraft für Senioren- und Demenzaktivierung

Begleitung und Aktivierung

Jeder Mensch hat andere Bedürfnisse und im Laufe seines Lebens andere Fähigkeiten und Interessen erworben. Deshalb ist es wichtig, genau hinzuschauen, was jemand, der nicht mehr "alles" kann, tatsächlich möchte und braucht. Die Referentin, Heidenore Glatz (Fachkraft für Senioren- und Demenzbetreuung), zeigt auf, wie Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf im häuslichen Umfeld begleitet und gefördert werden können und wie wichtig die Biografie des Menschen hierfür ist. Sie erläutert praxisnah, wie spielerisch mit einfachen Alltagstätigkeiten, das Gedächtnis trainiert und auch bettlägerige Menschen noch sinnvoll aktiviert werden können. Schon leichte Übungen fördern die körperliche und geistige Beweglichkeit.

Über die Referentin

Heidenore Glatz ist Buchautorin und Fachkraft für Senioren- und Demenzaktivierung. Sie verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich der Begleitung und Aktivierung von älteren und demenziell erkrankten Menschen.

Anmeldung und Ablauf

Der Workshop richtet sich an An- und Zugehörige von Menschen mit Pflege- und/oder Unterstützungsbedarf und ist kostenfrei. Aufgrund der begrenzten Plätze ist eine Anmeldung erforderlich. Bitte wenden Sie sich hierfür an das Landratsamt Landsberg am Lech:

- Herr Rais Parsi
- · E-Mail: Pajam.Rais-Parsi@LRA-LL.Bayern.de
- Telefon: 08191 129-1273



Landratsamt Landsberg am Lech Von-Kühlmann-Str. 15 86899 Landsberg am Lech

Telefon: 08191 129-1273 E-Mail: Senioren@LRA-LL.Bayern.de



In der Nacht von Freitag, den 25. auf Samstag, den 26. Februar 1944, gab es im oberen Fuchstal gegen 22:45 Uhr einen lauten Explosionsknall, dem ein mächtiger Feuerball folgte und die Erde vibrieren ließ. Ursache war ein großer Luftangriff der Briten auf Augsburg, der in dieser Nacht in zwei großen Wellen (22:30 Uhr und 00:55 Uhr) erfolgte. Bei einem Luftkampf wurde ein Bomber von einem deutschen Nachtjäger angegriffen und in Brand geschossen. Beim Versuch



Ein britischer Bomber vom Typ "Lancaster I" beim Beladen mit einer Luftmine und Sprengbomben auf der Luftwaffenbasis Waddington Quelle: Internetseite Britisches Luftwaffenarchiv: "Aircrew Remembered"

einer Notlandung stürzte dieser ca. 500 Meter südöstlich des Anwesens "Zum Gut" in das Waldstück des Landwirts Andreas Schmid (Hausname: Beim Alten Metzger).

Ein großer Trichter markierte die Absturzstelle. Durch die Wucht der Explosion zerbarst das Flugzeug in Tausende von Einzelteilen. Die schweren Teile wurden in die umliegenden Wiesen geschleudert. Neben seiner tonnenschweren Bombenlast, die aus einer 1.800 Kilo-Luftmine und weiteren Brandbomben bestand, hatte der Flieger noch ca. 5.000 Liter hochoktanigen Treibstoff im Tank, was bei der Detonation eine gewaltige Sprengkraft ergab. Im Dorf gingen viele Fensterscheiben zu Bruch, Scheunentore wurden aufgerissen und Dächer teilweise beschädigt. Beim Gut-Anwesen hatte es den Anschein, als ob ein "Tornado" durch das Haus gefegt wäre. Der Schnee war weitum weggeschmolzen. Der Wald mit seinem 15 Jahre alten Fichtenbestand wurde vollständig vernichtet. Die Druckwelle war im weiten Umkreis zu spüren. Im zwölf Kilometer entfernten Schwabbruck ist in der dortigen Chronik vermerkt: "Bei Denklingen stürzt am 25.02.1944 ein englischer Bomber ab und detoniert am Boden. In Schwabbruck klirren die Fensterscheiben."

Der Angriff auf die schwäbische Bezirkshauptstadt erfolgte in dieser Nacht durch eine Täuschung in der Anflugrichtung. Es hatte nämlich zunächst den Anschein, dass der Luftangriff wieder München gelten sollte. Auf Höhe des Reiterberges (heute steht dort ein Funkmast), einer der Orientierungspunkte für die aus Südwesten kommenden Bomberstaffeln am hohen östlichen Lechufer, schwenkten diese auf ihr Zielobjekt Augsburg ein, das in der Schneelandschaft und klaren, eiskalten Winternacht durch die ersten Brände schon von weitem zu erkennen war.

Zeitzeugen vom Unterdorf schildern das Ereignis als apokalyptische Erscheinung: Aufgrund der späten Alarmierung habe man gerade die als Luftschutzunterstände dienenden Keller bezogen, als am Horizont hinter der Kirche plötzlich ein feindlicher Bomber auftauchte, dessen rechte Tragfläche brannte und im Sinkflug begriffen war. Er hatte offensichtlich Motorenprobleme. Dabei kam die Angst auf, dass er gleich seine Bombenlast abwerfen werde, wie in der Nacht vom 6. auf den 7. September 1943 südlich des Dorfes geschehen, wo die Osteraufkirche beim Bombennotabwurf eines britischen Bombers unglücklicherweise getroffen und ein Raub der Flammen wurde. Die sieben Besatzungsmitglieder überlebten den Absturz nicht und wurden nach der Bergung auf dem Denklinger Friedhof in der Nähe des Leichenhauses in einem ausgehobenen Sammelgrab in Papiersäcken und ohne Zeremoniell, wie es in solchen Fällen damals vorgegeben war, begraben. Der Bergungstrupp berichtete, dass der Anblick der sterblichen Überreste nur sehr schwer zu ertragen gewesen sei.



Die Malfinger Flur mit markierter Absturzstelle Quelle: www.bayernatlas.de



Bei Feldarbeiten kommt manchmal immer noch ein Relikt der Tragödie zutage. Hier eine Anweisung zum richtigen Einlegen des Patronengurtes in die Waffe.

Quelle: Michael Schwaiger

Über Nacht wurde später von Unbekannt noch ein schlichtes Holzkreuz auf dem Erdhügel angebracht. Im Jahre 1947 wurden die Opfer von einer britischen Militärkommission der Vermissten-Nachforschungs- und Untersuchungsstelle der Royal Air Force exhumiert und zum alliierten Soldatenfriedhof in Dürnbach am Tegernsee überführt. Dabei war zu erfahren, dass es sich bei der Besatzung des abgestürzten Bombers um fünf australische Soldaten gehandelt habe. Zur Ergänzung der Crew waren ihnen zwei Engländer, die als Bordschütze und Flugingenieur eingesetzt waren, zugeteilt worden. Als Mitglied des Britischen Commonwealth war Australien bereits am 3. September 1939, zwei Tage nachdem Deutschland mit dem Überfall auf Polen den Zweiten Weltkrieg begonnen hatte, auf Seiten der Alliierten in den Krieg eingetreten.

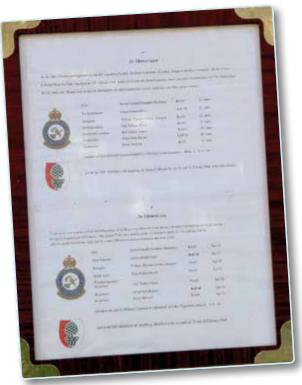
Mit ihrem Piloten Herbert R. H. Stuchbury gehörten sie als gemischte Besatzung einer "Lancaster I", mit der Kennnummer: LL746 und dem Rufzeichen PO-M, der 467. Schwadron der Royal Australian Air Force an, die auf der Luftwaffenbasis Waddington/Grafschaft Lincolnshire stationiert war. Sie hatte ein Durchschnittsalter von 22 Jahren. Für die Besatzung war es der vierte Einsatz.

In dieser Nacht starben in Augsburg 730 Einwohner, weitere 1.335 wurden verletzt. 85.000 Bewohner wurden obdachlos. Es gab 246 große und mittlere sowie 820 kleine Feuer. Aufgrund zugefrorener Wasserflächen und Hydranten wurde die Brandbekämpfung erschwert; die Temperatur betrug minus 18 Grad Celsius. Mit der zweiten Angriffswelle nach Mitternacht hatten nicht alle Augsburger gerechnet. Nach den Angriffen verließ fast die Hälfte der Bevölkerung die Stadt.

Die Briten warfen an diesem Tag mit ihren 493 Flugzeugen ca. 2.000 Tonnen an Bomben über Augsburg ab und verloren in dieser Nacht 21 Flugzeuge. 102 Besatzungsmitglieder wurden dabei getötet, 43 gerieten in Kriegsgefangenschaft. Da sich bis dato kein Hinweis auf das damalige Kriegsereignis vor Ort befand, war in einem Gespräch des Ortschronisten Paul Jörg mit dem freien Seelsorger Ludwig Streicher der Plan gereift, an der Friedenskapelle auf dem Anwesen "Zum Gut", die sich unweit der Unglücksstelle befindet, eine Gedenk- und Erinnerungsstätte zu schaffen.

Im Jahre 2019 wurde dann anlässlich der 75-jährigen Wiederkehr des Ereignisses in einer feierlichen Andacht eine zweisprachig gehaltene Gedenktafel (deutsch und englisch) an der Friedenskapelle angebracht, die nunmehr an die Opfer dieser zwei Kriegstage erinnert. Ein aufliegender Flyer in der Kapelle informiert ergänzend über das damalige Geschehen.

Text und Bildquelle: Paul JÖRG, Ortschronist



Angebrachte Gedenktafel an der Friedenskapelle beim Anwesen "Zum Gut".



EISLAUFEN IN DEN FASCHINGSFERIEN

Der Verein Sonnenschein e.V. lädt alle Kinder aus Denklingen, Epfach und Dienhausen zum Eislaufen in die Eisporthalle in Landsberg ein.

WANN:

am Donnerstag, den 15. Februar 2024 von 12:15 Uhr - 13:45 Uhr Eintritt ist frei!

(Kosten übernimmt der Verein Sonnenschein e.V.)

Es ist keine Anmeldung erforderlich. Der Veranstalter übernimmt keine Aufsichtspflicht. Eltern haften für ihre Kinder.

Wir freuen uns auf euer kommen! Verein Sonnenschein e.V.



KINDERKINO COCO

LEBENDIGER ALS DAS LEBEN

Der Verein Sonnenschein e.V. lädt alle Kinder aus Denklingen, Epfach und Dienhausen zum Kinonachmittag ein..

WANN:

am Samstag, den 9. März 2024 um 15:00 Uhr WO: BVZ Denklingen Eintritt ist frei!

mit Getränken, Süßigkeiten und Popcorn Kissen und Kuscheldecken dürfen gerne mitgebracht werden.

Wir freuen uns auf euer kommen! Verein Sonnenschein e.V. Der Veranstalter übernimmt keine Aufsichtspflicht. Eltern haften für ihre Kinder.



TRAINERINNEN/TRAINER FÜR DAS KINDERTURNEN GESUCHT



und dienstags von 15.30 bis 16.30 Uhr.

Wir sind auf der Suche nach neuen Trainerinnen/ Trainern für die Kinder, damit das Kinderturnen weiterhin in zwei Gruppen stattfinden kann.

Liebe Eltern, wir würden uns freuen, wenn Ihr uns dabei unterstützt, Euren Kindern das wöchentliche Kinderturnen zu ermöglichen.

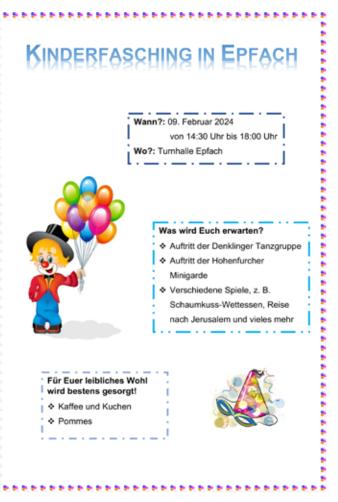
Turnzeiten sind aktuell montags von 15.00 bis 16.00 Uhr

Falls Ihr Lust und Interesse habt, eine Turngruppe zu leiten oder der Leitung als Unterstützung helfen wollt, meldet euch gern bei Sabine Braunegger

(Tel: 0162/9010100) oder Sandra Gilg (Tel: 0170/6466939) für weitere Informationen.

Mit sportlichen Grüßen Hauptvorstandschaft VfL Denklingen







KRÄUTERBUSCHEN FÜR EINEN GUTEN ZWECK

Traditionell werden allerlei Kräuter am Morgen des 15. Augusts (Mariä Himmelfahrt, kath. Feiertag) gesammelt und schließlich zu kleinen Kräuterbuschen gebunden. Diese sollen zu Hause aufgehängt im folgenden Jahr Unglück fernhalten.

In Denklingen wird diese Tradition jährlich von ehrenamtlichen Binderinnen weitergeführt, so auch 2023. Der Erlös aus dem Verkauf der Kräuterbuschen kommt jedes Jahr mehreren Vereinen und ehrenamtlichen Organisationen aus Denklingen und Umgebung zugute.

Zum alljährlichen Adventsseniorentag überreichten (v. l. n. r.) Rosmarie Kößl, Amalie Waibl & Martina Schlecht im Namen aller Binderinnen ca. 180 € des diesjährigen

Erlöses (2023) in Form von neuen Musikinstrumenten an Claudia Riedenauer, für die musikalische Frühförderung und den Blockflötenunterricht. Auf genau diesen Instrumenten durften die Kinder den Gästen klangvolle Adventsgrüße darbieten.

Die Musikschulkinder bedanken sich bei allen ehrenamtlichen Kräuterbusch-Binderinnen für diese großzügige Spende.

Text: Christina Fennell, Bildquelle: Claudia Riedenauer



STERNSINGER ZOGEN DURCH DENKLINGEN UND DIENHAUSEN

Unter dem Motto "Gemeinsam für unsere Erde in Amazonien und weltweit "zogen Insgesamt 26 Sternsinger, in 7 Gruppen durch Denklingen und Dienhausen und brachten den Haushalten den traditionellen Segen. Für

die herzliche Aufnahme der Sternsinger durch die Gemeindebürger und deren hohe Spendenbereitschaft sagen die Kinder "Vergelt's Gott".

Text- und Bildquelle: Karin Jäger

AUF GEHT'S ZUM EPFACHER FASCHINGSUMZUG!

Wir befinden uns mitten in der 5. Jahreszeit und die Mitglieder der Faschingsgesellschaft Epfach sind ganz fleißig damit beschäftigt, einen Wagen für den Umzug zu bauen.



Wer das Meisterwerk nach seiner Fertigstellung bewundern möchte, der muss am Faschingsdienstag, den 13.02.2024, um 14:11 Uhr zu unserem Faschingsumzug kommen! Dort warten noch viel mehr sehenswerte Fußgruppen und Wägen aus Epfach und Umgebung auf Euch. In diesem Jahr wird der Gaudiwurm unter veränderten Bedingungen durch den Ort rollen: Erstmals wird es aus Sicherheitsgründen keinen Gegenzug mehr geben. Vielmehr wird der Umzug an der Abzweigung zur Denklinger Straße enden, wo die teilnehmenden Wägen abbiegen können.

Eine weitere große Veränderung betrifft das bunte Faschingstreiben nach dem Umzug. Während dies bisher sowohl am Lagerhaus als auch in der Turnhalle stattfand, wird heuer alles an einem neuen Ort zusammengefasst: in der Haslachstraße wird im Zelt eine Faschingsparty mit DJ Harry stattfinden; draußen wird man die Garden auf der Bühne bewundern können. Für das leibliche Wohl in Form von Kaffee und Kuchen sowie deftigen Leckereien wird selbstverständlich gesorgt sein. Die Faschingsgesellschaft Epfach freut sich auf zahlreiche Besucher aus der Gemeinde.

Lech-Au!

Text und Bildquelle: Alisa Schilcher



FREIWILLIGE FEUERWEHR
DIENHAUSEN

Der Feuerwehrverein lädt alle Mitglieder und Freunde am Montag den 04.03.2024 um 20.00 Uhr zur

JAHRESHAUPT-VERSAMMLUNG

ins Feuerwehr-Haus recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Totengedenken
- 2. Bericht des 1. Vorstandes
- 3. Bericht des 1. Kommandanten
- 4. Bericht des Schriftführers
- 5. Kassenbericht
- 6. Entlastung der Vorstandschaft
- 7. Ehrungen
- 8. Grußworte
- 9. Wünsche und Anträge

Auf Euer zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft

Eva Schneider Daniel Unsin
1. Vorstand 1. Kommandant





Auch dieses Jahr starteten wir mit enormer Mannschaftsstärke zu unserem traditionellen Skiausflug Richtung Südtirol. 78 begeisterte Skifahrer stiegen voller Vorfreude in den Bus nach Raas, um den Skiausflug des VfL Denklingen vom 12. bis 14.01.2024 zu begehen.

Bei bestem Skiwetter kalt, aber herrlich sonnig, warteten bereits ca. 15 Leute auf unser Ankommen, welche bereits den Freitag zum Skifahren genutzt haben. Wie jedes Jahr waren im Hotel Hubertushof untergebracht, wo wir das ganze Wochenende mit leckeren Speisen und Getränken verwöhnt werden.

Am Samstagfrüh starten wir dann Richtung Bozen, um schließlich das Eggental hinauf zum Ski Center Latemar in Obereggen zu fahren. Bei strahlendem Sonnenschein stand einem wundervollen Skitag nichts mehr im Wege! Dabei zeichnet sich das Skigebiet nicht nur durch tolle Pisten, sondern auch durch urige südtiroler Hütten aus.

Denn ebenso der gemütliche Teil beim Skifahren sollte nie zu kurz kommen.

Nach der Rückkehr ins Hotel und einem vorzüglichen 3-Gänge-Menü hat man den Abend in der Bar ausklingen lassen. Am Sonntag begann dann schon wieder die Heimreise, wobei wir hier immer das Skigebiet Ratschings am Jaufenpass ansteuern. Die Wetterfee meinte es an diesem Tag gut mit uns und bescherte traumhaften Sonnenschein und griffige Pisten.

Mit zwei ereignisreichen Tagen ging es dann zurück nach Denklingen. Vielen Dank an Armin Jäger für die optimale Organisation. Bis zum nächsten Jahr ;-) Sportliche Grüße, eure Sparte Fußball

WIR WARTEN AUFS CHRISTKIND

Es ist mittlerweile eine Tradition, die schöner kaum sein könnte. Die Pfadfinderinnen und Pfadfinder des VCP Stamm Lechrain haben am 24. Dezember 2023 wieder zum "Wir warten aufs Christkind" in das Pfarrheim in Epfach eingeladen. Die Idee: Während viele Eltern daheim noch etwas Zeit brauchen, um zusammen mit dem Christkind alles für den hl. Abend vorzubereiten, kümmern sich die Pfadfinder um die Kids. Einen ganzen Vormittag lang! Also heißt es dann: Spiele spielen,

basteln und gaaaanz viele Plätzchen essen. Das "Wir warten aufs Christkind" war auch 2023 wieder eine wunderbare Veranstaltung und den Kindern konnte ein großes Lächeln auf die Lippen gezaubert werden. So lässt sich das Warten eben versüßen! Die Pfadfinderinnen und Pfadfinder freuen sich schon jetzt auf das "Wir warten aufs Christkind" im Dezember 2024!

Text: Stephan Albrecht, Bildquelle: Emilie Albrecht



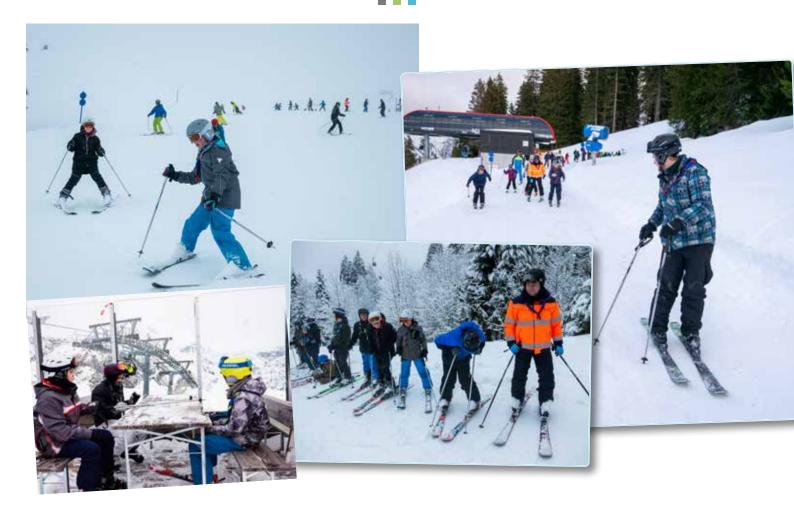


Weihnachten und Silvester ist rum, alles ist gefeiert ...
Was darf danach natürlich nicht fehlen? Richtig das Skilager des VCP Lechrain and Friends,
welches auch dieses Jahr wieder im malerischen Immenstadt stattfand.

Vom 03.-07.01. luden die Pfadfinder aus Epfach den VCP Hameln sowie Teile aus ganz anderen Stämmen und Nicht-PfadfinderInnen ein. Obwohl es zunächst nicht so aussah, als hätten wir Glück mit dem Wetter, entpuppte es sich als voller Erfolg!

3 Skitage, mindestens eine erfolgreiche Talabfahrt für alle, egal ob Anfänger oder Fortgeschrittener, viel Spaß und lautes Lachen sowie nette Abende, neue Bekanntschaften und vor allem die Vorfreude aufs nächste Jahr lassen sich verbuchen.





Und wie ist es, wenn so viele junge Leute das erste Mal auf den Skiern stehen? Alle haben stets das Beste herausgeholt und die Zeit genossen. Kein Tag war nach dem Skifahren direkt vorbei, wir haben gespielt, uns gestapelt, viel gesungen und sogar eine Fackelwanderung unternommen, die in der feierlichen Verleihung von weiteren Halstüchern endete.

Bei all den Unternehmungen darf eines auf keinen Fall vergessen werden: Unsere großartige Verpflegung, auf die wir uns immer verlassen konnten! Sei es das großartige Frühstücksbuffet mit Semmeln und "Pampf", die Suppe an der Piste zum Mittag oder ein sensationelles Abendbrot, alles stets begleitet durch Blubberlutsch ein "schmackofatz Stammesgetränk" (Zitat Giovanni). Um all diese schönen Erinnerungen reicher freuen wir uns umso mehr auf das nächste Skilager!

Text: Sina Wendenburg, Bildquelle: Erik Aufschläger



POSITIVER RÜCKBLICK AUF DAS LECHGAUFEST

Am 06. Januar 2024 wurde die Generalversammlung der "Lechroaner Epfach" turnusgemäß abgehalten.

Der 1. Vorstand Matthias Schelkle jun. konnte auf der 113. Generalversammlung in der Turnhalle in Epfach, neben den ca. 40 Mitgliedern und verschiedenen Gästen auch den 1. Bürgermeister Andreas Braunegger begrüßen. Es folgte das Totengedenken, insbesondere der im abgelaufenen Vereinsjahr verstorbenen Mitglieder wurde gedacht. Die Tätigkeitsberichte der einzelnen Sachgebiete gaben einen Überblick über das vom 97. Lechgau-Trachtenfest geprägten, Vereinsleben im Jahr 2023.

Die Versammlung war für die Vorstände Matthias Schelkle und Markus Martin auch Gelegenheit, einige besondere Ehrungen auszusprechen. Seit stolzen 70 Jahren sind Heinrich Becher und Afra Mitgefaller bei den "Lechroanern", Basilius Martin ist seit 60 Jahren treues Mitglied. Die Ehrennadel für ein halbes Jahrhundert konnte Peter Edenhofer und Barbara Spindler angesteckt werden. Seit 25 Jahren sind Florian Schweiger und Armin Schelkle im Verein. In seinem Grußwort gratulierte Bürgermeister Braunegger den Jubilaren und bedankte sich beim Verein für die hervorragende Jugendarbeit, die Pflege von Brauchtum und Tradition und die gute Zusammenarbeit. Als Schirmherr bedankte er sich besonders für die vielfältige Unterstützung beim Gaufest von Helfern aus Epfach, Denklingen und Dienhausen und stellte fest,

"Dieses Lechgaufest hat unsere drei Ortsteile zusammengeschweißt". Auch Vorstand Matthias Schelkle blickte positiv auf das Lechgaufest in Epfach zurück. - "Es war ein wunderschönes Fest, alles unfallfrei und ohne größere Komplikationen" fasste er das große Lechgau-Trachtenfest im Juli 2023 in Epfach zusammen. Es war das sechste Gaufest in der 112-jährigen Geschichte der "Lechroaner" und so stand der Rückblick auf die schönen Festtage im Mittelpunkt der Jahreshauptversammlung. Im Vorfeld kamen dem Vorstand Stimmen zu Ohren, die es dem Trachtenverein mit seinen 175 Mitgliedern in dem kleinen Ort Epfach nicht zutrauten, ein solches Fest zu stemmen. Doch die acht Veranstaltungstage mit dem Höhepunkt, einem Festzug mit 3.000 Teilnehmern durch das Dorf, liefen reibungslos ab und alle waren begeistert von den gelungenen Festtagen. Das machte Matthias Schelkle stolz und er führte es auf den "bärigen Zusammenhalt" in der ganzen Gemeinde zurück. Beim Blick auf die Termine des Trachtenjahres 2024 meinte Matthias Schelkle schmunzelnd, "es wird zwar ruhiger, aber langweilig wird es nicht". Denn die "Lechroaner" sind Ausrichter des Aktiv-Wertungsplattelns im April und Jugend-Wertungsplattelns im Oktober. Außerdem wird an Ostern in Epfach auch wieder Theater gespielt.

Text: Markus Königsberger, Bildquelle:Trachtenverein



1. Vorstand Matthias Schelkle, Peter Edenhofer, Barbara Spindler, Basilius Martin, Afra Mitgefaller, Florian Schweiger, 2. Vorstand Markus Martin (v. l. n. r.)

















ÜBERGABEN DES FRIEDENSLICHT 2023

"Auf der Suche nach Frieden", das war das Jahresthema des Friedenslicht 2023. Die Pfadfinderinnen und Pfadfinder des VCP Stamm Lechrain e. V. haben natürlich wieder an der Aktion teilgenommen und das Licht vom 17. Bis 24. Dezember 2023 verteilt.

Los ging es für den Stamm am 17. Dezember nach München, wo die jährliche Aussendungsfeier des Friedenslichts im Frauendom stattfand. Das Licht wurde aufs Neue von einem Kind in der Geburtskirche Jesu in Bethlehem entzündet und über kleinere Umwege – wegen der Konflikte in Israel – schließlich nach Österreich gebracht, wo es von Vertretern der deutschen Pfadfinder abgeholt wurde. Für den Stamm Lechrain gehört der Aussendungsgottesdienst mit Kardinal Marx zu den absoluten Höhepunkten des Pfadfinderjahres.

In den Tagen danach besuchte der Verein zahlreiche Gottesdienste und politische Institutionen. Der Stamm Lechrain bedankt sich explizit beim Landkreis Landsberg für die Gastfreundschaft während der Kreistagssitzung bei der Gemeinde Denklingen für die Möglichkeit der Übergabe im Rahmen der Gemeinderatssitzung und bei den Pfarreigemeinschaften Lechrain und Fuchstal, dass das Friedenslicht auch wieder im Rahmen verschiedenster Messen an Gottesdienstbesucher verteilt werden durfte. "Besonders schön war es, dass wir dieses Jahr auch zusammen mit dem Diakon eine eigene Andacht in Epfach gestalten durften", erzählt eines der Pfadfinderkinder. "Das Friedenslicht sollte auch bei uns hier eine wichtige Botschaft für den Frieden sein".

Text: Stephan Albrecht, Bildquelle: VCP Stamm Lechrain e. V.

MEINE LIEBEN GARTLER- UND NATURLIEBHABER IM FEBRUAR,

heute habe ich Kürbissuppe gekocht, von zwei Kürbissen wohlgemerkt. Da aus zwei Kürbissen nicht nur viele, sondern viele, viele ganz viele Kerne rauszuholen sind, habe ich mir wieder überlegt, was für eine Fülle wir doch haben.

Da sind also ca. 500 Samen drin, in so einem Kürbis. In einem Apfel sind fünf Kammern und in jeder sind zwei Kerne. Aus so einem einzigen Apfel könnten zehn Bäume wachsen. Eine Ähre wächst aus einem Korn und wie viele Körnlein sind an der Ähre, wenn sie reif sind?

Zum Beispiel bei dem Urkorn Waldstaudenroggen kommt ein Stängel raus. Es kann der Grünschnitt im ersten Jahr abgemäht und verfüttert werden. Und gerade wenn man ihn abschneidet, vervielfältigen sich die Stängel/Ähren im nächsten Jahr teilweise auf das fünffache. So bilden sich dementsprechend auch unzählige Körner aus. Der Waldstaudenroggen erfreut sich zunehmend wieder sehr großer Beliebtheit. So bei Bäckern für ein herrliches Brot, als angekeimtes Futter für Küken und Hühner, insgesamt als Futtermittel. Früher, eventuell auch noch heute, wird genau dieses Stroh als Sattelmaterial hergenommen.



Als ich vor ca. 14 Jahren bei einem Permakulturstammtisch war, habe ich nur so gestaunt, dass gerade weil dieser Urroggen so lange Stängel macht, wunderbar als Sattelinnenleben hergenommen wurde und eventuell immer noch wird. Für Sättel kann man eben nur langes Stroh gebrauchen. Z.B. wird ein spanischer Vaguerasattel (Hirtensattel) mit Stroh gemacht, allerdings weiß ich nicht mit welchem. Was mich aber wieder mal am meisten erstaunt, weil diese Stängel so hoch werden, müssen sie auch dementsprechend dichte und tiefgründige Wurzeln machen. Durch diese enormen Wurzeln fallen die Ähren nicht so leicht um und schützen gleichzeitig den Boden vor Austrocknung, Unkraut und Schäden. Ebenfalls helfen sie bei der Bildung von Kohlehydraten, Fotosynthese genannt. Fotosynthese ist der Aufbau organischer Verbindungen mithilfe von Licht. Anbei ein Foto von Helmut Oehler, dem Waldstaudenroggen- und Permakulturspezialisten.

Der liebe Gott ist für mich immer wieder der perfekte Gestalter, Künstler und Erbauer. Er verspricht uns ja immer wieder das Leben in Fülle, wenn das hier auf Erden schon so erstaunlich ist wie erst im Himmel!!! In so einem Kern/Samen ist das gesamte Leben, Farben und Formen schon angelegt. Der Kern/Samen braucht nur ein bisschen Erde und Wasser, schon sprießt er. Und jedes einzelne gewachsene Teil auf dieser Erde sieht anders aus. Absolut spannend, fesselnd, atemberaubend, ach sooooo wundervoll.

Gerne möchte ich Euch einen Wilde Pflanzenfarbenkurs ans Herz legen. Dieser findet statt am 14. September von 10.00 bis 17.00 Uhr in Bedernau. Bitte bei Interesse, sich bei mir zu melden, so könnten wir Fahrgemeinschaften bilden. Dieser Kurs kostet mit Verpflegung 105.- Euro. Meine Telefonnummer 08869 9137076

Viele erste bunte Frühlingsblumen und die offenen Augen dafür wünsche ich Euch. Eure Lucia

Text: Lucia Lehner, Bildquelle: Helmut Oehler

ADVENTSFENSTER 2023

In diesem Advent leuchteten in Denklingen bereits zum zweiten Mal 24 liebevoll gestaltete Adventsfenster.

Jeden Abend öffnete sich ein neues Fenster und verschönerte uns die schöne Zeit bis Weihnachten aufs Neue. Obwohl das Wetter es mit Schneemassen und Winterstürmen nicht ganz so gut mit uns meinte, machten sich jeden Abend wieder zahlreiche Denklinger, und so mancher Auswärtige auf den Weg, um unseren etwas anderen Adventskalender zu bestaunen.

Auch in diesem Jahr sagen wir DANKE an alle Familien, Vereine, Firmen der Grundschule, Mittagsbetreuung und dem Kindergarten für die liebevoll gestalteten Fenster und Gärten, die schönen Lieder und tollen Aktionen, die vielen Tassen, Punsch und Glühwein und die vielen anderen Leckereien.

Danke dafür, dass ihr alle unsere Adventsfenster-Aktion 2023 möglich gemacht habt!!!

Text: Anja, Sarah, Irmi und Melanie vom Kinderkirchenteam, Bildquelle: Melanie Friedmann)













VEREIN FÜR LEIBESÜBUNGEN 1864 E. V. DENKLINGEN

JAHRESHAUPT-VERSAMMLUNG

Die Sparte Fußball des VfL Denklingen lädt alle aktiven und passiven Mitglieder, sowie alle Gönner und Freunde zur diesjährigen Jahreshauptversammlung recht herzlich ein.

> Freitag, den 16. Februar 2024 19:00 Uhr im BVZ Denklingen

Tagesordnung:

- 1.Begrüßung des Spartenleiters
- 2. Protokoll 2022
- 3. Bericht des Spartenleiters
- 4. Bericht des Kassiers
- 5. Bericht des Jugendleiters
- 6. Bericht der einzelnen Betreuer
- 7. Grußworte vom Vertreter der Hauptvorstandschaft
- 8. Entlastung der Vorstandschaft
- 9. Wünsche und Anträge

Über Euer Erscheinen würden wir uns sehr freuen! Die Spartenleitung

VEREINSLISTE

1. Karate Dojo Altenstadt/Obb.	Croll Mike	08869/912245
Christliche Pfadfinder (VCP) Gruppe Denklingen	Albrecht Stephan	0152/26683974
Faschingsgesellschaft Epfach	Hahn Dominik	0176/63780436
FFW Denklingen	Meyer Christian	0176/24440299
FFW Dienhausen	Schneider Eva	08243/9930964
FFW Epfach	Deininger Claudia	08869/1533
Frauenkreis Epfach	Fridgen Claudia	08869/911210
Gartenbauverein Denklingen	Lehner Lucia	08869/9137076
Holzhauerverein	Ried Johann	08243/2727
Jagdgenossenschaft Denklingen	Preisinger Ludwig	08243/2173
Jagdgenossenschaft Epfach	Edenhofer Veronika	0151/46622481
Kirchenchor Denklingen	Weber Jürgen	08243/960507
Kirchenchor Epfach	Denk Michael	08806/923732
Kirchenpfleger Denklingen	Hitzelberger Norbert	08243/1348
Kirchenpfleger Epfach	Klein Meinrad	08869/5303
Kommandant der FFW Denklingen	Gleich Christian	0151/51052878
Kommandant der FFW Dienhausen	Unsin Daniel	08243/9931974
Kommandantin der FFW Epfach	Deininger Claudia	08869/1533
Landjugend Denklingen	Himml Florian	0151/16837898
Landjugend Epfach	Weidenhiller Markus	0172/9045285
Musikverein Denklingen	Pusch Angelika	08243/7714637
Pfarrgemeinderat Denklingen	Hefele Wolfgang	08243/1365
pro Bahn Oberbayern e.V. Fuchstal-Bahn	Albrecht Tyll-Patrick	08243/993924
Schützenverein Denklingen	Mayer Markus	0152/23525287
Schützenverein Epfach	Volk Wolfgang	08869/9117245
Sonnenschein e.V.	Haseitl Katrin	08243/9935849
Spirit of Joy	Ambos Manuel	0176/86186818
Trachtenverein Epfach	Schelkle Matthias	08869/7754811
TSV Epfach	Lankes Yvonne	08869/921525
VdK Ortsverband Epfach	Edenhofer Peter	0175/2485943
Veteranenverein Denklingen	Braunegger Andreas	08243/3197
Veteranenverein Epfach	Heinen Walter	08869/879
VfL Denklingen	Martin Wolfgang	08243/960890
Waldgenossenschaft Denklingen	Ried Johann	08243/2727
Waldgenossenschaft Dienhausen	Müller Josef	08243/1495
Waldgenossenschaft Dienhausen	Müller Josef	08243/1495

REDAKTIONSSCHLUSS MÄRZ AUSGABE

Dienstag, 20.02.2024, 20.00 Uhr,

Kontakt: gemeinde@denklingen.de

Unvollständige oder später eingehende Beiträge werden nicht veröffentlicht.

Formate und Hinweise:

Beiträge:

- Text mit Angabe von Textersteller und Bildquelle ir Word oder ähnlichem Textbearbeitungsprogramm
- Bilder separat als jpg oder pdf

Flyer:

- In Pdf oder
- Word (bei Word Bilder separat dazu liefern)

BILDRECHTE ZU GESENDETEN BEITRÄGEN UND ANZEIGEN

Der Teilnehmer versichert, dass er uneingeschränkt jedes Verwendungsrecht an den eingereichten Bildern hat. Sind auf den Bildern Personen zu sehen, müssen diese damit einverstanden sein, dass die Bilder veröffentlicht werden.

Die Bilder müssen frei von Rechten Dritter sein. Bitte beachten Sie, dass Bilder aus dem Internet nicht einfach heruntergeladen werden können, sondern in der Regel erworben werden müssen, um Urheberrechtsverletzungen zu vermeiden.

Sollten dennoch Rechte von Außenstehenden geltend gemacht werden, so stellt der Teilnehmer die Gemeinde Denklingen von allen Ansprüchen frei. Jeder Teilnehmer räumt der Gemeinde Denklingen unentgeltlich die räumlich, zeitlich und inhaltlich uneingeschränkten Nutzungsrechte einschließlich der Bearbeitung, Vervielfältigung und Berichterstattung ein. Es besteht kein Anspruch, dass das eingereichte Bild veröffentlicht wird.

ANZEIGEN IMPRESSUM

Verantwortlich für den Anzeigenteil, Gestaltung, Satz: vero design . Renate Karletz, Tel. 08857-89940, info@ verodesign.de

Jochbergstrasse 1, 83671 Benediktbeuern, www. verodesign.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Preisliste.

Für nicht gelieferte Mitteilungsblätter infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann kein Betrag gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

PRIVATE ODER GEWERBLICHE ANZEIGEN

Private oder gewerbliche Anzeigen werden direkt über die Grafikagentur abgewickelt.

Bitte wenden Sie sich an:

vero design . Renate Karletz, Tel. 08857-89940, Jochbergstrasse 1, 83671 Benediktbeuern, info@ verodesign.de, www.verodesign.de

FORMATE	B x H in mm	PREIS
1/8 Quer	88 x 61	50,-
1/4 Eckfeld	88 x 127	95,-
1/4 Quer	180 x 61	95,-
1/2 Quer	180 x 127	160,-
1/2 Hoch	88 x 258,5	170,-
1/1 Seite	180 x 258,5	280,-
Kleinanzeige mit Text	pro Zeile (ca. 60 Zeichen)	7,-
Kleinanzeige mit Bild	pro Zeile (ca. 40 Zeichen) / pro Bild	3,- / 10,-

Anzeigen können Sie buchen per E-Mail oder www.verodesign.de/ad-denklingen

SITZUNG VOM 17. JANUAR 2024

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen

Sitzungsdatum	Mittwoch, 17.01.2024
Beginn	19.30 Uhr
Ende	20:12 Uhr Gesamtsitzungsende 21.39 Uhr
Ort	Bürgersaal des Rathauses Denklingen Rathausplatz 1 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-45681

TAGESORDNUNG | ÖFFENTLICHER TEIL

- Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 20.12.2023 01/2023/2755
- BRK-Kindertageseinrichtung "Fantasiereich" in Denklingen Haushaltsplan 2024 01/2024/2760
- BRK-Waldkindereinrichtung "Eichhörnchenbande" in Denklingen Haushaltsplan 2024 01/2024/2761
- **ANWESENHEITSLISTE** Braunegger, Andreas Erster Bürgermeister Walter, Norbert Zweiter Bürgermeister **MITGLIEDER** Ahmon, Martin Edenhofer, Peter Egner, Stephan Günther, Maik, Prof. Dr. Hefele, Simon Killmann, Michaela Kößl, Herbert Reichhart, Barbara Sporer, Markus Wölfl, Regina **SCHRIFTFÜHRERIN** Jost, Birgit
- Gemeindliches Einvernehmen zur Tektur: Anpassung des Haupt-eingangsbereichs mit geänderter Lage von Fassadenbauteilen und inneren Brandschutzelementen, sowie Ausführung der gie-belwandseitigen Fluchttreppenanlagen mit Fluchtwegeführung – Fl.Nr. 29 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 29

01/2024/2767

- Gemeindliches Einvernehmen zum Nachtrag des Neubaus einer Lager- und Logistikhalle Fl.Nrn. 2524/1, 2522/4 und 2527/14 Gemarkung Denklingen – Egart 8 01/2023/2757
- Gemeindliches Einvernehmen zur Nutzungsänderung von Um-kleiden zu einem Gesundheitszentrum – Fl.Nr. 1771 Gemarkung Denklingen – Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 6 01/2024/2766
- Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau von zwei Doppelhäu-sern und vier überdachten Carports – Fl.Nr. 180 Gemarkung Den-klingen – Am Weiher 1 + 3
 01/2024/2768
- Festsetzung der Höhe der Dienstaufwandsentschädigung für den ersten Bürgermeister 01/2024/2758
- Festsetzung der Reisekostenpauschale für den ersten Bürger-meister 01/2024/2759

ABWESENDE UND ENTSCHULDIGTE PERSONEN: MITGLIEDER Martin, Wolfgang Stahl, Anton Steinle, Florian

10. Neubestellung des Ersten Bürgermeisters Andreas Braunegger zum Standesbeamten für Eheschließungen

01/2024/2762

PROTOKOLLE AUS GEMEINDERATSSITZUNGEN

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1

Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 20.12.2023.

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 20.12.2023 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem fol-gender Anwendungen bekannt: "SessionNet" und "Mandatos"

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2

BRK-Kindertageseinrichtung "Fantasiereich" in Denklingen - Haus-haltsplan 2024;

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom diesbezüglichen Schreiben des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisverband Landsberg am Lech vom 13.12.2023 und beschließt, dass die dort aufgeführte Haushaltsplanung genehmigt wird. Dieser Haushaltsplan sieht einen Defizitanteil der Gemeinde Denklingen von 114.179,00 Euro und die Anschaffung eines Krippenbusses durch die Gemeinde Denklingen vor.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3

BRK-Waldkindereinrichtung "Eichhörnchenbande" in Denklingen -Haushaltsplan 2024

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom diesbezüglichen Schreiben des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisverband Landsberg am Lech vom 13.12.2023 und beschließt, dass die dort aufgeführte Haushaltsplanung genehmigt wird. Dieser Haushaltsplan sieht einen Defizitanteil der Gemeinde Denklingen von 70.774,00 Euro und die Anschaffung einer

überdachten Sitzgelegenheit für den Außenbereich durch die Gemeinde Denklingen vor.

Abstimmung: Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

TOP 4

Gemeindliches Einvernehmen zur Tektur: Anpassung des Haupteingangsbereichs mit geänderter Lage von Fassadenbauteilen und inneren Brandschutzelementen, sowie Ausführung der giebelwandseitigen Fluchttreppenanlagen mit Fluchtwegeführung – Fl. Nr 29 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 29

Sachverhalt:

Für die Fl. Nr. 29 der Gemarkung Denklingen wird ein Tekturantrag zur nachträglichen Anpassung der Bauantragsunterlagen vorgelegt.

Die Tektur bedarf der Baugenehmigung. Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Das genannte Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Sondergebiet Kindertagesstätte". Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt nicht in Betracht, da es sich um einen Sonderbau handelt.

Der Tekturantrag wird der unteren Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Landsberg) als Änderungsantrag zum bereits genehmigten Bauantrag vorgelegt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Nein 12

TOP 5

Gemeindliches Einvernehmen zum Nachtrag des Neubaus einer Lager- und Logistikhalle – Fl.Nrn. 2524/1, 2522/4 und 2527/14 Gemarkung Denklingen – Egart 8

Sachverhalt:

Für die Fl. Nrn. 2524/1, 2522/4 und 2527/14 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o. g. Vorhaben eingereicht und mit Beschluss vom 06.09.2023, TOP 6 das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Es sind zu diesem Bauantrag überholte Planungsunterlagen vorgelegt worden.

Die Änderung der neu eingereichten Unterlagen umfasst das Verbindungsgebäude. Es soll jetzt 2-geschossig errichtet werden und eine Außentreppe erhalten.

PROTOKOLLE AUS GEMEINDERATSSITZUNGEN

Die Halle ist im Bereich der Achsen 1 - 2 zweigeschossig und im Bereich der Achsen 3 - 8 eingeschossig geplant.

Das Vorhaben entspricht den zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplans "Egart-südlich der Epfacher Straße".

Über den Bauantrag entscheidet die untere Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Landsberg) nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO im Einvernehmen mit der Gemeinde Denklingen (§ 36 BauBG).

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt nicht im Sanierungsgebiet "Ortskern" (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Nein 12

TOP 6

Gemeindliches Einvernehmen zur Nutzungsänderung von Umkleiden zu einem Gesundheitszentrum – Fl. Nr. 1771 Gemarkung Denklingen – Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 6

Sachverhalt:

Für die Fl. Nr. 1771 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o. g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 BauGB). Die Gebietsart ist als Industriegebiet (GI) festgesetzt. Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt nicht in Betracht, da es sich um einen Sonderbau handelt. Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Hirschvogel Automotive Group".

Über den Bauantrag entscheidet die untere Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Landsberg) nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO im Einvernehmen mit der Gemeinde Denklingen (§ 36 BauBG).

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt nicht im Sanierungsgebiet "Ortskern" (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Nein 12

TOP 7

Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau von zwei Doppelhäusern und vier überdachten Carports – Fl. Nr. 180 Gemarkung Denklingen – Am Weiher 1 + 3

Sachverhalt:

Für die Fl. Nr. 180 der Gemarkung Denklingen wurde im Juli 2023 das gemeindliche Einvernehmen verweigert (siehe Beschluss vom 05.07.2023, TOP 4).

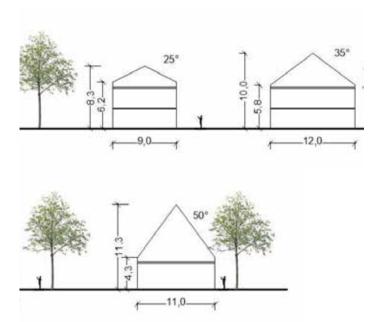
Im Dezember 2023 wurden überarbeitete Unterlagen dazu eingereicht.

Das Vorhaben bedarf einer Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist. Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 4 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet "Ortskern" (Gebiet nach § 142 BauGB). Die Baufibel ist einzuhalten. Ein Gestaltungsplan wurde eingereicht. Die Wand- und Firsthöhen entsprechen nicht den empfohlenen Gebäudetypen (vgl. Eingabeplan). Bei einer Dachneigung von 35 Grad beträgt die Wandhöhe 5,8 m und die Firsthöhe 10 m.



Darüber hinaus kann zu weiteren Aspekten aus der Baufibel bisher keine Aussage getroffen werden, da keine ausreichenden Informationen vorliegen (z. B. Wandfarbe, Solaranlagen, Vorgarten, Einfriedung). Hier kann jedoch davon ausgegangen werden, dass mindestens drei Kriterien der geforderten fünf Aspekte eingehalten werden.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

1. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmung: Ja 5 Nein 7 Nein 12

 Zum Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 145 Abs. 1 Satz 2 BauGB verweigert, weil die Wand- und Firsthöhen nicht den empfohlenen Gebäudetypen entsprechen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 3 Nein 12

TOP 8

Festsetzung der Höhe der Dienstaufwandsentschädigung für den ersten Bürgermeister

Beschluss:

Die Dienstaufwandsentschädigung wird gemäß rechtlicher Vorgabe für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen ("Repräsentationsverpflichtungen") zusätzlich zum Gehalt gewährt.

Der Gemeinderat fasst hierzu folgende Beschlüsse:

I.

Es wird die persönliche Beteiligung des ersten Bürgermeisters Andreas Braunegger für diesen Beschluss festgestellt.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Nein 12

Gemäß Art. 49 Abs. 3 Gemeindeordnung wurde diese Entscheidung ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten getroffen.

II.

Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung gemäß Art. 46 KWBG für den ersten Bürgermeister beträgt ab Beginn seiner Amtszeit monatlich 832,32 €.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Nein 12

TOP 9

Festsetzung der Reisekostenpauschale für den ersten Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst hierzu folgende Beschlüsse:

l.

Es wird die persönliche Beteiligung des ersten Bürgermeisters Andreas Braunegger für diesen Beschluss festgestellt.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Nein 12

Gemäß Art. 49 Abs. 3 Gemeindeordnung wurde diese Entscheidung ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten getroffen.

II.

Die Fahrtkosten und die Wegstreckenentschädigung werden gemäß Art. 19 BayRKG pauschaliert. Die monatliche Pauschale beträgt 215,00 €. Mit der Pauschale sind alle Dienstreisen innerhalb des Landkreises Landsberg am Lech und dessen Nachbarlandkreise abgegolten. Auf ein Fahrtenbuch kann momentan verzichtet werden, weil die diesbezüglichen Reisekostenaufwendungen sich ähnlich wie bisher gestalten werden.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Nein 12

TOP 10

Neubestellung des Ersten Bürgermeisters Andreas Braunegger zum Standesbeamten für Eheschließungen

Sachverhalt:

Erste Bürgermeister (ggf. auch weitere Bürgermeister) können in Bayern zu Eheschließungsstandesbeamte bestellt werden. Aufgaben: Vornahme von Eheschließungen, Begründung von Lebenspartnerschaften und aller hierzu erforderlichen Beurkundungen und Eintragungen.

Andreas Braunegger wurde durch Beschluss vom 11.04.2018 mit Wirkung zum 01.05.2018 (siehe Bestellungsurkunde 2018) zum Eheschließungsbeamten bestellt.

Bei Wiederwahl ist eine Neubestellung notwendig. Gemäß § 3 Abs. 3 AVPStG erlischt die Bestellung der Bürgermeister nach § 2 Abs. 3 Satz 1 spätestens mit Ablauf der Amtszeit. Die Bestellung der ersten Bürgermeister gilt im Fall ihrer Wiederwahl bis zur neuerlichen Entscheidung über die Bestellung durch das zuständige kommunale Gremium fort.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst hierzu folgende Beschlüsse:

Ι.

Es wird die persönliche Beteiligung des ersten Bürgermeisters Andreas Braunegger für diesen Beschluss festgestellt.

PROTOKOLLE AUS GEMEINDERATSSITZUNGEN

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Nein 12

Gemäß Art. 49 Abs. 3 Gemeindeordnung wurde diese Entscheidung ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten getroffen.

11.

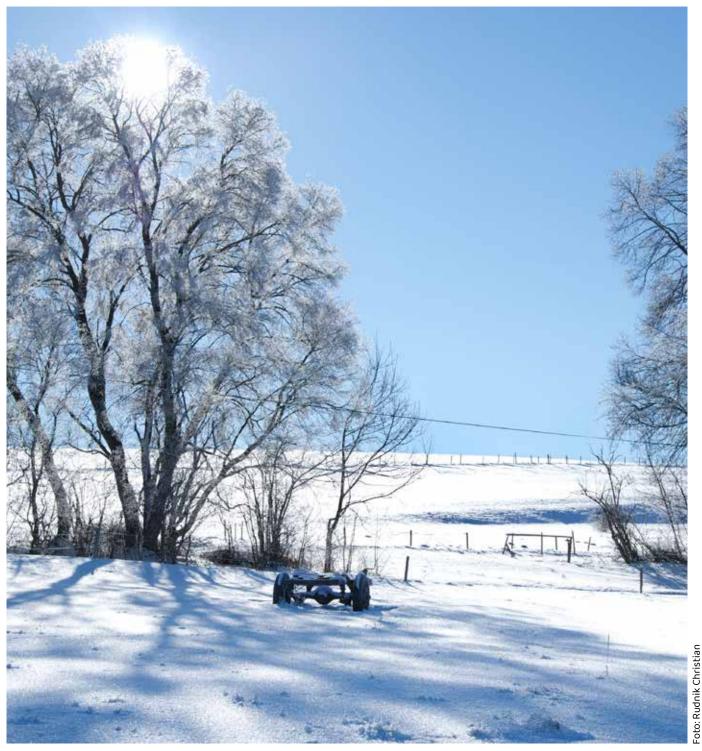
Der Gemeinderat beschließt, dass der erste Bürgermeister Andreas Braunegger zum 17.01.2024 erneut zum Standesbeamten des Standesamts Denklingen mit der Maßgabe bestellt wird, dass sein Aufgabenbereich als Standesbeamter auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt wird.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Nein 12

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:12 Uhr

Andreas Braunegger Birgit Jost Schriftführer Erster Bürgermeister





M/Strom: Damit Melina Papa überholen kann.

Strom liefern die Stadtwerke München zu fairen Bedingungen, zuverlässig und sicher. Ob eine rasante Runde auf der Rennbahn im Wohnzimmer, ein entspannter Abend vor dem Fernseher oder ein bunter Spielenachmittag mit den Nachbarn: Was wir draus machen, liegt ganz bei uns.

Entscheiden auch Sie sich für Strom von den Stadtwerken München – Ihrem verlässlichen Partner aus der Region.



Wechseln ist ganz einfach!

QR-Code scannen oder unter:

www.swm.de & 0800 0 796 333 (deutschlandweit kostenfrei)

VERANSTALTUNGSKALENDER

TERMINE IM FEBRUAR/MÄRZ

Alle Termine in der Gemeinde auf einen Blick, ob Feste, Offizielles oder Dienste.

Dieser Inhalt wird von unseren Vereinen und Organisationen gepflegt. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an den Veranstalter.

DATUM	UHR	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
02.02.24	19:00	Königs- & Preisschießen / Gaudischießen	Schützenheim im BVZ	Schützenverein Frohsinn Denklingen
03.02.24		Wintersporttag	Oberstdorf	VfL Denklingen Sparte Berg/Wandern Info Tel.08243/3919
06.02.24		Abfuhr Biomüll und Papiertonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
06.02.24	14:00	Kaffeekränzchen	Pfarrheim Denklingen	Senioren / Kath. Pfarrgemeinde St. Michael
07.02.24	19:30	Gemeinderatssitzung	Rathaus	Gemeinde
08.02.24	14:00 - 16:00	EUTB Beratung	Rathaus Denklingen	EUTB
09.02.24	15:00	Kinderfasching Epfach	Haus der Vereine Epfach	Haus der Vereine GbR
09.02.24	19:00	Königs- & Preisschießen	Schützenheim im BVZ	Schützenverein Frohsinn Denklingen
10.02.24	14:00 - 17:00	Faschingsparty der Pfadfinder in Epfach	Pfarrheim Epfach	VCP Stamm Lechrain e.V.
11.02.24		Seekarkreuz - Lengrieser Hütte	Lengries	VfL Denklingen Sparte Berg/Wandern Info Tel.08243/1431
11.02.24	10:00	Kinderkirche	HdB Asch	PG-Fuchstal
12.02.24	09:00	Rosenmontagsbrunch	Pfarrheim Epfach	Frauenkreis Epfach
13.02.24		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
13.02.24	14:11	Faschingsumzug	Epfach	Faschingsgesellschaft Epfach
15.02.24	12:15 - 13:45	Eislaufen für alle Kinder aus der Gemeinde Denklingen	Eissporthalle Landsberg am Lech	Sonnenschein e.V. Denklingen
19.02.24		Feuerwehrausflug	Unterthingau/ Ottobeuren	Freiwillige Feuerwehr Epfach
20.02.24		Abfuhr Biomüll	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
21.02.24		Abfuhr Gelbe Tonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
23.02.24	19:00	Finalschießen	Schützenheim im BVZ	Schützenverein Frohsinn Denklingen
24.02.24	20:00	Königsproklamation	BVZ (Bar)	Schützenverein Frohsinn Denklingen
25.02.24	10:00	Familiengottesdienst mit anschl. Pfarrfest	Denklingen	PG-Fuchstal
25.02.24	11:00	Mitgliederversammlung VCP Stamm Lechrain e.V.	Pfarrheim Epfach	VCP Stamm Lechrain e.V.
27.02.24		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
28.02.24	19:30	Gemeinderatssitzung	Rathaus	Gemeinde
02.03.24	09:00	Altpapiersammlung	Epfach	Schützenverein Epfach
04.03.24	20:00	Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr Dienhausen e.V.	Feuerwehrhaus Dienhausen	Freiwillige Feuerwehr Dienhausen